



Reglement Nr. 62.14.01 Dezentralisierte Matchmeisterschaft für ausserkantonale Teilnehmer Gewehr 10m (DMM G10m)

Der Aargauer Schiesssportverband (AGSV) führt alljährlich eine dezentralisierte Matchmeisterschaft für ausserkantonale Teilnehmer Gewehr 10m (DMMAT G10m) durch. Er erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten des AGSV folgendes Reglement:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Dieser Wettkampf bietet allen lizenzierten Schützen die Möglichkeit ein anspruchvolles Programm zu schiessen.

1.2 Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen, RSpS

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen/innen die lizenziert sind. Der Wettkampf darf pro Disziplin nur einmal geschossen werden.

3. Leitung

Die Abteilung Gewehr 10/50m wählt eine Ressortleitung (RL DMM G-10m).

4. Organisation

4.1 Material

Das Material kann beim zuständigen RL DMM G-10m bestellt werden.

4.2 Durchführung

Der Wettkampf kann von jedem SSV-Verein durchgeführt werden, sofern er über eine abgenommene elektronische 10m-Anlage verfügt.

4.3 Schiessdaten

Die Schiessdaten werden in den AFB (1x frei und 1x Aufageschiessen) festgelegt.

4.4 Kontrolle

Die Vereine sind für eine regelkonforme Durchführung verantwortlich. Die Mitglieder der Abteilung Gewehr 10/50 m und der RL haben ein Kontrollrecht.

4.5 Bericht

Nach Abschluss des Wettkampfes wird den durchführenden Vereinen allfällige Auszeichnungen zugestellt. Die Rangliste wird auf unserer AGSV-Website veröffentlicht.

5. Schiessprogramm

5.1 Disziplinen und Kategorien

Das Disziplinen- und Kategorienangebot inkl. Programm wird in den AFB's aufgeführt.

5.2 Scheibe

Offizielle 10er Scheibe SSV. **Es werden nur Resultate/Wettkämpfe mit elektronischen Trefferanzeige (Standblätter) akzeptiert.**

5.3 Stellungserleichterungen

Innerhalb der Kategorien sind keine zusätzliche Stellungserleichterungen erlaubt.

5.4 Probeschüsse

Vor jeden Wettkampf können unbeschränkt Probeschüsse geschossen werden.

5.6 Auswertung

Die Auswertung erfolgt gemäss AFB.



6. Auszeichnungen

Die Auszeichnungen sind in den AFB's festgelegt.

7. Startgeld

Der Betrag wird in den AFB's festgelegt.

8. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt die Abteilung Gewehr 10/50m Ausführungsbestimmungen (1x frei und 1x Auflageschiessen)

Das Reglement ersetzt alle ihm widersprechenden bisherigen Grundlagen, und tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Verfasser: Abteilung G10/50m

Genehmigt an der Kantonalvorstandssitzung vom September 2023